

**Amtliche Bekanntmachung des Amts Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Dassendorf
Nr. 9/2024**

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Dassendorf gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen regelt.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom

08.02.2024 – 08.03.2024

Im Amt Hohe Elbgeest – Bauamt – Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während der Sprechzeiten – Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr – öffentlich aus.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bis zum 08.03.2024 eingereicht werden.

Zusätzlich erfolgt die Einstellung ins Internet unter der Adresse www.dassendorf.de in der Rubrik Bauleitplanung/Lärmaktionsplan.

Dassendorf, den 29.01.2024
gez. Falkenberg
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 30.01.2024
gez. Marco Haralambous
Bauamtsleiter

Bereitstellung im Internet: 31.01.2024